



S G N E P T U N
L A M P E R T H E I M

Ehrungsordnung der SG Neptun Lampertheim e. V.

§ 1 Grundsätze

Die SG Neptun Lampertheim e. V. kann Ehrungen aussprechen. Sie würdigt damit die besondere Treue zum Verein. Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und ehrenamtliches Engagement. Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung seitens der Vereinsmitglieder besteht nicht.

§ 2 Ehrungen

- (1) Langjährige Mitgliedschaft: Für langjährige Mitgliedschaft erhält ein Vereinsmitglied alle 10 Jahre eine Urkunde. Im Einzelfall kann bei der Ehrung ein angemessenes Präsent überreicht werden.
- (2) Sonstige Ehrungen: Sonstige Ehrungen/Anerkennungen wie z. B. für besondere sportliche Leistungen sind in Absprache mit dem Vorstand jederzeit möglich.

§ 3 Festlegung und Verfahren

- (1) Ein Mitglied des Vorstandes ist Beauftragter für Ehrungen. Der Vorstand legt innerhalb eines jeden Jahres fest, zu welchem Anlass die Ehrung stattfinden wird.
- (2) Langjährige Mitgliedschaft: Der Beauftragte für Ehrungen ermittelt einmal jährlich die langjährigen Mitgliedschaften. Er informiert die langjährigen Mitglieder rechtzeitig vorher über ihre Ehrung. Der Beauftragte für Ehrungen erstellt eine entsprechende Urkunde.
- (3) Sonstige Ehrungen: Der Beauftragte für Ehrungen wird über weitere Ehrungen/Anerkennungen informiert und mit der Abwicklung entsprechend beauftragt.

§ 4 Modalitäten und Verleihung

Langjährige Mitglieder werden in einer Vereinsveranstaltung, im Regelfall im Rahmen der Weihnachtsfeier, von einem Vorstandsmitglied geehrt. Kann der zu Ehrende nicht teilnehmen, so kann er seine Urkunde zu einem späteren Zeitpunkt beim Vorstand abholen. Es erfolgt keine „Nachehrung“.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Fassung der Ehrungsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 21.10.2020 in Kraft.